Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
300/013/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 13.01.2020	Aktenzeichen: 30.20.01.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	13.01.2020 21.01.2020 04.02.2020	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Bildung eines Universitätsausschusses, Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bildet zur Behandlung von Themen mit Bezug zur Universität in Landau einen Universitätsausschuss.
2. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.

Begründung:

Die Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP schlagen vor, den bisherigen Rat für Fragen der Universität und ihrer Studierenden zu einem festen städtischen Ausschuss zu machen. Daraus erhoffen sie sich eine kontinuierliche Arbeit am Themenkomplex.

Bei vielen Themen gibt es Schnittstellen zwischen kommunalen Entscheidungen und universitären Belangen. Dies betrifft unter anderem die Schaffung weiterer Studierendenwohnheimplätze, die Verkehrssituation, insbesondere am Campus aber auch in der Bürgerstraße und das kulturelle Angebot für Studierende. Zudem ist allgemein die Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt von hoher Bedeutung. Diese Themen sollen künftig im Universitätsausschuss bearbeitet werden.

Die meisten der genannten Themen fallen bisher schon in die Beratungs- und Entscheidungskompetenz anderer Gremien. Diese Zuständigkeit soll nicht angetastet werden.

Vielmehr soll der Universitätsausschuss als vorberatendes Gremium genutzt werden, zu dem Universitätsleitung, Studierendenwerk, Allgemeiner Studierendenausschuss und Studierendenparlament sowie Vertreterinnen und Vertreter von Mittelbau und nichtakademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen werden können. Diese können über das Vorschlagsrecht der Ratsfraktionen als sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger mit Stimmrecht in den Ausschuss gewählt werden, sofern die Maßgabe des § 7 Absatz 2 und 3 der Hauptsatzung – mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder gewählte Ratsmitglieder - erfüllt ist.

Der Ausschuss soll zwei bis vier Mal im Jahr, möglichst in der Vorlesungszeit, tagen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Nachhaltigkeitseinschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Hauptamt

Schlusszeichnung: